

# BERUFSRECHTSSCHUTZVERSICHERUNG FÜR DPV-MITGLIEDER



## Auszug aus der Rechtsschutzversicherung

Im Rahmen der Rechtsschutzversicherung gewährt der Versicherer für die Mitglieder nach der Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung Versicherungsschutz.

Der Versicherer sorgt nach Eintritt eines Versicherungsfalles für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers, soweit sie notwendig ist. Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen ist notwendig, wenn sie hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint.

Pro Schadenfall wird ein Eigenanteil in Höhe von 500,00 € erhoben. Davon zahlt der DPV für Sie 250,00 €.

Der Versicherer trägt

- die gesetzliche Vergütung eines für den Versicherungsnehmer tätigen Rechtsanwaltes,
- die Vergütung aus einer Honorarvereinbarung des Versicherungsnehmers mit einem für ihn tätigen Rechtsanwalt, soweit die gesetzliche Vergütung, die ohne Honorarvereinbarung entstanden wäre, vom Versicherer im Rahmen wie oben bereits genannt, getragen werden müsste,
- die Gerichtskosten einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden sowie die Kosten des Gerichtsvollziehers,
- die Gebühren und Auslagen im Verfahren vor Verwaltungsbehörden einschließlich der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die von der Verwaltungsbehörde herangezogen werden, sowie die Kosten der Vollstreckung im Verwaltungswege,
- die Kosten des für die Verteidigung erforderlichen Gutachtens eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen im Verfahren wegen Verletzung einer verkehrsrechtlichen Vorschrift des Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrechtes
- die Kosten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vom Versicherungsnehmer aufgewendet werden müssen, um einstweilen von Strafverfolgungsmaßnahmen verschont zu bleiben (Kautions),
- die dem Gegner bei der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen entstandenen Kosten, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Erstattung verpflichtet ist.

Für die Leistung des Versicherers bildet die vereinbarte Versicherungssumme die Höchstgrenze bei jedem Versicherungsfall. Sie beträgt EUR 52.000,-.

## Es besteht Versicherungsschutz für folgende Streitfälle:

1. die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen (auch im Ausland) sowie aus öffentlichen Anstellungsverträgen hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche (Wartezeit 3 Monate).
2. die Verteidigung wegen Verletzung einer Vorschrift des Straf-, Ordnungswidrigkeits-, Disziplinar- oder Standesrechts anlässlich der Berufsausübung (auch im Ausland). Bei Freiheitsstrafen und Bußen über EUR 255,- sind Gnaden-, Strafaussetzungs-, Strafaufschubs- und Zahlungsverfahrensverfahren, und zwar für insgesamt *zwei* Anträge je Versicherungsfall versichert.
3. die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Sozialgerichten in der BRD (Wartezeit 3 Monate).

Der Versicherungsschutz gilt mit Ausnahme von Ziffer 3 für alle Länder der Erde.

Ausgeschlossen ist der Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Fahrer von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger.

Jedes Schadensereignis muss dem Deutschen Pflegeverband (DPV) gemeldet werden.